

Einladung zum Workshop

„Gleichbehandlung, Gender Pay Gap und Einkommensberichte“

Am 10. Oktober ist österreichweiter „Equal Pay Day“. Der Einkommensunterschied zwischen vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern beträgt bundesweit 22,7 Prozent. Um die Einkommensschere zu schließen, wurden von der Politik verpflichtende Einkommensberichte eingeführt. Darin müssen die Löhne und Gehälter der MitarbeiterInnen nach Geschlecht getrennt aufgeschlüsselt sein. Jedes Unternehmen, das dauernd mehr als 150 ArbeitnehmerInnen beschäftigt, ist verpflichtet, alle zwei Jahre einen derartigen Einkommensbericht zu erstellen. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, Einkommensdiskriminierung aufgrund von Zahlenmaterial zu erkennen und Verbesserungen auszuhandeln.

Dieser Workshop richtet sich an BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen, MultiplikatorInnen und Interessierte.

Inhalte des Workshops:

1. Grundlagen des Gleichbehandlungsgesetzes.
2. Rechtliche Grundlagen für den Einkommensbericht.
3. Unmittelbare und mittelbare Entgeltdiskriminierung anhand von Fallbeispielen.
4. Der Einkommensbericht in der Praxis.

TERMIN	Donnerstag, 23. Oktober 2014, 13:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr
ORT	Hotel Mercure, Bregenz
REFERENTINNEN	Mag. ^a Katharina Raffl, Regionalanwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt; Klaudia Friebe, Bundesfrauenvorsitzende der PRO-GE
ANMELDESCHLUSS	Freitag, 17. Oktober 2014

Die Anmeldung für die Veranstaltung erfolgt im ÖGB Frauenreferat unter der Telefonnummer 05522/3553 – 20 oder per Email an frauen.vorarlberg@oegb.at. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Dieser Workshop findet in Kooperation mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft, dem Frauenreferat der Vorarlberger Landesregierung und dem ÖGB-Frauenreferat statt.